

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 10: Zur Solothurner Jahresversammlung

Artikel: Die Berufsschulen im Kanton Solothurn
Autor: Schätzle, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

che Wirksamkeit nicht mehr für möglich und demissionierte nun schriftlich, nicht ohne ein Wort der Wehmut, nachdem er 16 der besten Jahre seines Lebens der Lehrerbildung gewidmet hatte.

6. *Periode.* Vom Kulturkampf bis heute. Lehrer der neutralen Schule.

Hatte das heute noch geltende Volksschulgesetz von 1873, das auch neue finanzielle Mittel forderte, im Hinblick auf die Volksabstimmung die Kulturkampfziele vermieden, so schuf die Verfassungsrevision von 1875 die staatliche Monopolschule. Gestützt auf dieses Monopol, das den Eltern keine freie Wahl ließ, teilten Erziehungsdepartement und Regierungsrat den Religionsunterricht in einen konfessionslosen Religionsunterricht, der (erst als »allgemeiner christlicher Religionsunterricht«, dann als »Religions- und Sittenlehre«, schließlich als »Sittenlehre«) vom Lehrer als obligatorisches Fach erteilt werden soll, und in einen konfessionellen, vom Geistlichen zu erteilenden fakultativen Religionsunterricht. Damit stand die Schule mit dem weder konfessionslosen noch neutralen Elternhaus in beständigem Widerspruch.

Zur Leitung des Lehrerseminars berief Wilhelm Vigier nach Fialas Austritt *Peter Gunzinger*. Gunzinger war der erste Laie als Lehrerbildner in der solothurnischen Volksschule, die rechte Hand des jeweiligen Erziehungschefs, ein unermüdlicher Schaffer. Entgegen den Bestimmungen des

Schulgesetzes erteilten Gunzinger und seine beiden Seminarlehrer seit 1877 den Seminarzöglingen den gesamten Religionsunterricht, um die Geistlichen hier ganz auszuschalten. Nach dem »Schulvogtkampf« von 1882, der mit der übrigen Schweiz auch den Kanton Solothurn bis in die letzte Familie aufwühlte, wurden nach Beschluß des Kantonsrates einige Professoren der Kantonsschule für den Unterricht im Lehrerseminar zugezogen. So erhielten die Lehramtskandidaten den konfessionellen Religionsunterricht wieder von Geistlichen ihrer Konfession. In der Verfassungsrevision von 1887 wurde das Lehrerseminar als pädagogische Abteilung der Kantonsschule angeschlossen. Peter Gunzinger wurde zum Vorsteher dieser Abteilung ernannt. Seit 1872 führte das Lehrerseminar wie zuvor drei Parallelkurse. Die Schule in Zuchwil wurde zur Muster- und Übungsschule erhoben. 1890 wurde die Unterrichtszeit auf vier Jahre verlängert. 1898 wurden auch Mädchen in die pädagogische Abteilung aufgenommen. Mit der Zuwanderung der Industriearbeiter wuchs die Zahl der Schulen, damit auch die Zahl der Zöglinge im Seminar. Um 1908 mußten in der Kantonsschule für die Lehramtskandidaten wieder besondere Schulklassen gebildet werden. 1917 wurden die notwendigen Übungsschulen in den Stadtschulen Solothurns eingerichtet. So war die Lehrerbildung in jene Bahnen gelenkt, die sie in der Hauptsache bis heute ging.

DIE BERUFSSCHULEN IM KANTON SOLOTHURN

Von Otto Schätzle, Olten

Die industrielle Entwicklung brachte es mit sich, daß der beruflichen Ausbildung im Kanton Solothurn seit Jahrzehnten größte Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die gewerblichen Lehrabschlußprüfungen werden nun ein halbes Jahrhundert durch-

geführt. Anfänglich waren es kaum einige Dutzend Lehrtöchter und Lehrlinge. In den letzten Jahren jedoch stieg die Zahl der im Frühling und Herbst geprüften gewerblichen Lehrlinge auf über 1000.

Die vielseitige Industrie und das blühen-

de Gewerbe hatten eine Vielzahl von Berufen zur Folge. Wer etwa den Jahresbericht der Solothurnischen Handelskammer studiert, wird leicht erkennen, daß der industriereichste Kanton (auf die Bevölkerungszahl bezogen) außerordentlich viele größere und kleinere Unternehmen zählt, von denen einige Weltruf genießen. Eine Gewerbe- und Industriekarte des Kantons Solothurn würde die glückliche Verteilung über das ganze Kantonsgebiet ergeben. Einzig der vorwiegend landwirtschaftlich orientierte Bucheggberg zählt fast keine industriellen Betriebe. Sonst aber treffen wir von Grenchen bis Schönenwerd und von Gerlafingen bis Dornach — auch in den ennetbirgischen Bezirken Dorneck und Thierstein — zahlreiche Fabriken, die viel zur starken Entwicklung der Gemeinden beigetragen haben.

Weitsichtige Männer setzten sich von jeher für eine gründliche berufliche Ausbildung ein. Obwohl die größeren industriellen Betriebe vielfach Hilfsarbeiter und Angelernte beschäftigen, wußten gerade auch diese Unternehmen ihr Lehrlingswesen zielbewußt auszubauen, wie das u. a. die L. von Roll'schen Eisenwerke in Gerlafingen eklatant beweisen, die ein eigenes Berufsschulhaus erstellten. Der Kantonale Gewerbeverband, der seit der Einführung der gewerblichen (und industriellen) Lehrabschlußprüfungen im Kanton Solothurn die Organisation im Auftrage des Regierungsrates vortrefflich ausübt, legt stets größten Wert auf eine gewissenhafte berufliche Er-tüchtigung. Er ist bestrebt, den Eifer der Lehrlinge zu fördern und die Prüfungen nach Möglichkeit auszubauen. So hat er den Schlußakt der Frühlingsprüfungen im großen Konzertsaal in Solothurn mit einer Ausstellung bemerkenswerter Prüfungs- und Freizeitarbeiten verbunden und Preise zum Ansporn verteilt. Man sah einige hervorragende Arbeiten aus den Prüfungstagen oder aus der Freizeit, die den betreffenden Lehrtöchtern und Lehrlingen ein

vorzügliches Zeugnis ausstellten und die auch Skeptiker überzeugt haben werden, daß die heutige werktätige Jugend nicht durchwegs interesselos ist und sich nur dem Sport oder dem Vereinsleben widmet.

Früher war das berufliche Bildungswesen weitgehend dezentralisiert. Das Bundesgesetz vom Jahre 1930 brachte dann eine Zusammenfassung in einige wenige Berufsschulen mit sich. Heute scheint sich diese Konzentration auf die größeren Gemeinden zu bewähren, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß einzelne Lehrlinge einen weiten Weg zum Lehr- und Schulort zurückzulegen haben. Wer jedoch Einblick in die berufliche Ausbildung besitzt, wird die Notwendigkeit eines zweckmäßigen Ausbaues der größeren Gewerbeschulen erkennen. Die Ausstattung eines Berufsschulhauses ist weit umfassender als diejenige etwa eines Primarschulhauses. Wir erwähnen nur die vielen Modelle, Maschinen, Werkzeuge und das Anschauungsmaterial ganz allgemein, das der Lehrer der Berufskunde und des Fachzeichnens benötigt. Es darf nun mit Genugtuung festgestellt werden, daß kürzlich *neue Berufsschulhäuser* entstanden sind (Grenchen, Gerlafingen und Breitenbach) oder daß sie sich im Bau befinden wie in den Städten Solothurn und Olten. Hier handelt es sich um Millionenbauten, an die der Bund (zur Zeit im Maximum 100 000 Fr.), der Kanton (nach Kantonsratsbeschluß 40 bis 50 Prozent der Bau-summe) und die Gemeinden Beiträge leisten. Wir zweifeln nicht daran, daß diese neuen Schulhäuser dem beruflichen Bildungswesen einen neuen Auftrieb geben und dank ihrer neuzeitlichen Einrichtung wesentlich zur Hebung der beruflichen Er-tüchtigung beitragen werden.

Das Solothurner Volk hat in der Abstimmung vom 25. September 1949 das Gesetz über die Gewährung von Staatsbeiträgen an Bauvorhaben für die berufliche Ausbildung mit erfreulichem Mehr angenommen.

Danach dürfen die Beiträge des Kantons im Einzelfalle 50 Prozent der Bausumme nicht übersteigen. In der Botschaft des Regierungsrates hieß es damals, der Kanton Solothurn habe durch die Errichtung der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Wallierhof und durch das Gesetz über die hauswirtschaftliche Ausbildung vom 21. Januar 1945 das landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Bildungswesen gut geordnet. Heute geht die Aufgabe, auch für die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen die noch fehlenden zweckmäßigen Einrichtungen zu erstellen, allmählich der Lösung entgegen. Wie der Regierungsrat betonte, handelt es sich hier um eine der wichtigsten Aufgaben, die sich in den letzten Jahren aufdrängten; *denn eine gute berufliche Ausbildung bildet nicht nur die Grundlage für die Existenz und das Wohlergehen des Einzelnen, sondern für das Staatswesen überhaupt.*

Nach dem bereits erwähnten Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 wurde der Besuch des Unterrichts als Bestandteil der Berufslehre obligatorisch erklärt. Auch wurde die Bildung von Berufsklassen vorgeschrieben und das Lehrortsprinzip eingeführt, wonach der Lehrort verpflichtet ist, für den beruflichen Unterricht zu sorgen. Diese Forderungen führten zu einer Reorganisation der bestehenden 18 gewerblichen und 6 kaufmännischen Fortbildungsschulen, die auch äußerlich in der Bezeichnung als Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschulen zum Ausdruck kam. Gewerbeschulen bestehen nun noch in Solothurn, Grenchen, Gerlafingen, Balsthal, Olten, Dornach und Breitenbach, und Kaufmännische Berufsschulen in Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Schönenwerd und Breitenbach. Diese Schulortsgemeinden tragen nicht nur eine besondere Verantwortung, sondern erfüllen finanziell eine große Aufgabe.

Mit der Konzentration der Schulen ergab

sich ein zweckmäßigerer Ausbau. Die Zahl der hauptamtlich tätigen Lehrkräfte nahm zu. Die neuen Berufsschulhäuser, die in Solothurn, Grenchen, Breitenbach und Olten mit einem Kostenvoranschlag von zusammen mehr als acht Millionen Franken rechneten, werden zweifellos wesentlich zum neuzeitlichen Ausbau der solothurnischen Berufsschulen beitragen. Der Regierungsrat schrieb am Schluß seiner Botschaft an das Solothurner Volk:

»Was eine gute Berufslehre für den Einzelnen und die Familie bedeutet, dürfte jedermann klar sein; denn *der Beruf steht im Mittelpunkt eines jeden rechtschaffenen Lebens*. Wenn der Kanton Solothurn seinen ehrenvollen Platz im Wirtschaftsleben behaupten will, so muß er der heranwachsenden Jugend eine sorgfältige Berufsbildung sicherstellen und dazu beitragen, daß von denjenigen Gemeinden, die Sitz einer Berufsschule sind, die notwendigen Einrichtungen geschaffen werden können.«

Das Volk hat seinen erfreulichen Entscheid gefällt und die nötigen finanziellen Mittel bewilligt. Man wird sich jedoch nach der Erstellung aller neuen Berufsschulhäuser stets bewußt sein müssen, daß nicht der flotte äußere Rahmen über den Erfolg einer Schule entscheidet, sondern der Geist, in dem die einzelnen Schulen geführt werden.

Möge deshalb allezeit ein aufgeschlossener, lebensnaher Geist in diesen Schulräumen auf die aufnahmebereiten jungen Menschen ausstrahlen, damit sie möglichst viel berufliche Kenntnisse und auch eine solide allgemeine Bildung mit ins hoffnungsvolle Leben hinausnehmen!

Wenn wir die Menschen nehmen, wie sie sind, so machen wir sie schlechter. Wenn wir sie behandeln, als wären sie, wie sie sein sollten, so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind.

GOETHE